

# Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate

Jahrgang 1960

Hamburg, 8. April 1960

Nummer 2

## Inhalt

- I. Gesetze und Verordnungen**  
Verordnung über die Anwendung der Beihilfe-  
grundsätze auf die Geistlichen
- II. Von der Synode**
- III. Verwaltungsanordnungen**  
Verwendung von Kugelschreibern
- IV. Aus der kirchlichen Arbeit**  
1. Konfirmandenanmeldungen  
2. Einweihung der Marienkirche in Hamburg-  
Fuhlsbüttel

3. Umbenennung der Kirchengemeinde  
Nord-Winterhude
- V. Personalien**  
1. Ausschreibungen  
2. Wahlen, Berufungen und Einführungen  
3. Beauftragungen, Ernennungen und Verset-  
zungen  
4. Zuweisung von Lehrvikaren  
5. Dienstbeendigungen, Beurlaubungen  
6. Todesfälle

- VI. Mitteilungen**  
1. Kirchenvorsteherwahl in der Kirchengemeinde Hamburg-Veddel  
2. Kollektenergebnisse  
3. Kollektenzusammenstellung für das  
Kalenderjahr 1959  
4. Buchempfehlung  
5. Verkauf eines Talars
- VII. Berichtigungen**

(Die in Klammern stehenden Nummern unter den einzelnen Veröffentlichungen bezeichnen die Aktennummern der Gemeindeaktenordnung)

## I. Gesetze und Verordnungen

### Verordnung über die Anwendung der Beihilfe- grundsätze auf die Geistlichen

Die Verordnung über Beihilfegrundsätze der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate (Beihilfegrundsätze) vom 21. Mai 1959 (GVM S. 43) findet vom 1. April 1960 ab auch Anwendung auf

1. Pastoren der Hamburgischen Landeskirche,
2. Pfarrvikarinnen,

3. Hilfsprediger,
4. Vikare und Vikarinnen,
5. Hinterbliebene der unter Ziffer 1. bis 4. bezeichneten Personen.

H a m b u r g, den 14. März 1960

Der Kirchenrat  
D. Witte

(240)

## II. Von der Synode

## III. Verwaltungsanordnungen

### Verwendung von Kugelschreibern

Aus gegebener Veranlassung wird darauf hingewiesen, daß die Verwendung von Kugelschreibern bei der Führung von Kirchenbüchern und bei der Aus-

stellung von Urkunden nicht gestattet ist.  
(Siehe GVM 1950, Seite 8.)

H a m b u r g, den 22. März 1960

(320)

Das Landeskirchenamt  
Dr. Pietzcker, Präsident

## IV. Aus der kirchlichen Arbeit

### 1. Konfirmandenanmeldungen

(bereits den Geistlichen durch Rundschreiben mitgeteilt)

Die Anmeldungen der Konfirmanden, die Ostern 1962 konfirmiert werden sollen, finden am

Montag, dem 25. April,  
Dienstag, dem 26. April,  
Donnerstag, dem 28. April und

Freitag, dem 29. April 1960

in der Zeit von 16—19 Uhr statt.

Der Unterricht des neuen Konfirmandenjahrganges beginnt in der Woche nach dem 1. Mai 1960.

H a m b u r g, den 16. Februar 1960

(332)

Der Bischof  
D. Witte

## 2. Einweihung der Marienkirche in Hamburg-Fuhlsbüttel

Am Sonntag Septuagesimae, 14. Februar 1960, wurde die neuerbaute Marienkirche in Hamburg-Fuhlsbüttel von Bischof D. Witte geweiht und ihrer Bestimmung übergeben.  
(510)

## 3. Umbenennung der Kirchengemeinde Nord-Winterhude

Die Kirchengemeinde Nord-Winterhude führt mit Zustimmung des Kirchenrats in Zukunft die Bezeichnung „Evangelisch-lutherische Paul Gerhardt-Gemeinde zu Winterhude“.  
(100)

# V. Personalien

## 1. Ausschreibungen

Die Stelle des Kirchenbuchführers an der Hauptkirche St. Petri wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Bewerber sollen möglichst nicht über 35 Jahre alt sein und müssen auf dem Boden des lutherischen Bekenntnisses stehen. Die Anstellung erfolgt zunächst für ein Jahr auf Probe. Laufbahn und Besoldung richten sich nach den Grundsätzen des kirchlichen Besoldungsgesetzes. Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf, Zeugnissen und allen erforderlichen Unterlagen sind bis 30. April 1960 an den Kirchenvorstand von St. Petri, z. Hd. des Vorsitzers, Bischof D. Witte, Hamburg 1, Kreuzlerstraße 6, einzureichen.  
(234)

Die Kantoren- und Organistenstelle an der Christophoruskirche in Hamburg-Hummelsbüttel ist zum 1.5.1960 neu zu besetzen. Es handelt sich um eine etwa 5000 Seelen umfassende, übersichtliche Gemeinde am Stadtrand mit ausgedehnter Jugendarbeit und entsprechender Singfreudigkeit. Die zweimanualige, rein mechanische Orgel mit 20 Stimmen ist im Jahre 1956 von der Firma Ernst Brandt, Quickborn, gebaut worden.

Der Kirchenvorstand erwartet von den Bewerbern die Befähigung und Freudigkeit, vor allem mit der Jugend eine gute Sing- und Chorarbeit zu treiben und an dieser Stelle am Leben der Gemeinde vom Zentrum her mitzuarbeiten.

Kirchenmusiker mit B-Prüfung wollen ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (handgeschriebener Lebenslauf, Zeugnisse) bis zum 15. April 1960 an Pastor Meder, Hamburg-Fu., Poppenbüttler Stieg 29, richten.

Die Vergütung richtet sich nach der Vergütungsordnung für Kirchenmusiker in der Fassung vom 19. Dezember 1957.  
(231)

Die Organisten- und Kantorenstelle in der Kirchengemeinde Curslack ist wegen Pensionierung des jetzigen Stelleninhabers neu zu besetzen. Erforderlich ist die Kleine (C-) Prüfung. Die Vergütung erfolgt nach Klasse 4 der Vergütungsordnung für Kirchenmusiker in der Fassung vom 19. Dezember 1957. Bewerbungen sind bis zum 10. Juni 1960 an den Kirchenvorstand Hamburg-Curslack, z. Hd. des Vorsitzers, Pastor Dubbels in Hamburg-Curslack, Rieckweg 3, einzureichen.  
(231)

## 2. Wahlen, Berufungen und Einführungen

Gemäß Beschluß des Kirchenrats vom 21. Januar 1960 ist Pastor Christoffer Zacharias-Langhans auf Grund § 8 des Gesetzes über die Besetzung von Pfarrstellen vom 18. Juni 1959 mit Wirkung vom 1. Januar 1960 zum Pastor der Landeskirche berufen und mit der Seelsorge in den Alsterdorfer Anstalten betraut worden.

Pastor Zacharias-Langhans wurde am 4. Sonntag nach Epiphania, 31. Januar 1960, durch Bischof D. Witte in der St. Nicolauskirche in sein Amt eingeführt. Bischof D. Witte legte seiner Einführungsansprache Eph. 1, Vers 17—19, zugrunde.

Pastor Zacharias-Langhans predigte über Römer 13, Vers 8—10.  
(202)

Der Kirchenvorstand der Kirchengemeinde Ansgar-Langhorn wählte am 16. Februar 1960 auf Grund § 3 (5) des Gesetzes über die Besetzung von Pfarrstellen vom 18. Juni 1959 im Beisein von Bischof D. Witte, Hilfsprediger Walter Körber zum Pastor der Kirchengemeinde Ansgar-Langhorn.

Der Kirchenrat hat Pastor Körber mit Wirkung vom 1. März 1960 in dieses Amt berufen. Pastor Körber wurde am Sonntag Estomihi, 28. Februar 1960, durch Bischof D. Witte in sein Amt eingeführt.

Bischof D. Witte legte seiner Einführungsansprache Luk. 18, Vers 31, zugrunde. Pastor Körber predigte über 1. Kor. 1, Vers 18—25.  
(202)

Gemäß Beschluß des Kirchenrats vom 15. Februar 1960 ist Hilfsprediger Pastor Dr. Rolf Kramer auf Grund § 6 des Gesetzes über die Besetzung von Pfarrstellen vom 18. Juni 1959 mit Wirkung vom 1. März 1960 zum Pastor der Landeskirche berufen und mit der Seelsorge in den Anstalten der Gefängnisbehörde betraut worden.  
(202)

Die in der Gemeinde der Bethlehem-Kirche neu gegründete Pfarrstelle ist vom Kirchenrat auf Grund § 1 (3) des Gesetzes über die Besetzung von Pfarrstellen vom 18. Juni 1959 mit Hilfsprediger Pastor Helmut Gerber besetzt worden. Der Kirchenrat hat Pastor Gerber mit Wirkung vom 1. April 1960 in dieses Amt berufen.  
(202)

Der Kirchenvorstand der Kirchengemeinde St. Pauli-Süd wählte in seiner Sitzung vom 25. Januar 1960 auf Grund § 3 (5) des Gesetzes über die Besetzung von Pfarrstellen vom 18. Juni 1959 im Beisein von Bischof D. Witte Pastor Karl Hans Müller aus Dortmund-Huckarde zum Pastor der Kirchengemeinde St. Pauli-Süd.

Der Kirchenrat hat Pastor Müller mit Wirkung vom 1. April 1960 in dieses Amt berufen.  
(202)

Pastor der Landeskirche Hartmut Sierig, wurde am 28. Januar 1960 gemäß Artikel 46 der Verfassung der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate vom 19. Februar 1959 und § 4 des Gesetzes über die Besetzung von Pfarrstellen vom 18. Juni 1959 zum Hauptpastor der Kirchengemeinde St. Katharinen gewählt.

Der Kirchenrat hat Hauptpastor Sierig mit Wirkung vom 1. Mai 1960 in dieses Amt berufen.  
(202)

### 3. Beauftragungen, Ernennungen und Versetzungen

#### 4. Zuweisung von Lehrvikaren

#### 5. Dienstbeendigungen, Beurlaubungen

Gemeindehelferin Charlotte Sierig, Kirchengemeinde Fuhlsbüttel, ist auf ihren Antrag mit Ablauf des 31. März 1960 aus dem Dienst der Hamburgischen Landeskirche ausgeschieden.  
(235)

#### 6. Todesfälle

##### Nachruf für Pastor Waldemar Rode

Nach monatelangem, schwerem Krankenlager wurde am 26. Februar 1960 Pastor Waldemar Rode im Alter von 56 Jahren abberufen. Seine Familie und seine Amtsbrüder haben um sein Leben gebangt und sich um seine Genesung gesorgt. Sie haben dabei immer wieder gehofft, daß seine sportliche Natur dem Siechtum und Verfall genügend Kräfte entgegenzusetzen hätte. Nach Gottes Ratschluß ging Pastor Rode nun auf der Höhe seines Lebens und Wirkens heim. Aus einem Hamburger Kaufmannshause stammend, bewahrte er sich Zeit seines Lebens den nüchternen Sinn für die Realitäten des Daseins. Er hatte einen scharfen, oft kritischen Verstand und Freude am Denken. Sein Urteil war gewiß oft geschliffen, aber bildete sich doch immer aus einer reichen theologischen Kenntnis. Er besuchte die Oberrealschule St. Georg, zu deren Lehrern Professor D. Walther Classen gehörte. Dessen Unterricht in Deutsch, Geschichte und Religion hat manchen Schüler so gepackt, daß er Religionslehrer oder gar Theologe wurde. Wenn auch die für das Theologiestudium vorausgesetzte humanistische Schulbildung — besonders die alten Sprachen — fehlte, hatten die Abiturienten der Oberrealschule doch einen besonderen Sinn für den Realismus des modernen Lebens. Die Naturwissenschaften machten hierfür auch Rode aufgeschlossen. Seine Liebe zum Kosmos und dessen Gesetzen und Wundern hat ihn nie verlassen. So stand jenes Wort des Theologen Paul Tillich, das ihn noch auf seinem Kranken- und Sterbelager beschäftigte, wohl über seinem Leben: „In der Tiefe ist Wahrheit“.

Mit dem Studium der Germanistik begann der junge Student in Freiburg, sattelte aber schon nach einem Semester um, Theologie zu studieren. Zuerst machte er das Graecum und das Latinum nach und ging dann nach Marburg, um dort das Hebraicum zu absolvieren und theologische Vorlesungen zu hören. Sein Interesse galt zunächst den Fächern der Kirchengeschichte und des Neuen Testaments, dann aber wandte er sich der Systematischen Theologie zu, die er vor allem auch in Göttingen pflegte.

Beide theologischen Prüfungen hat der Heimgegangene hier in seiner Vaterstadt vor der Theologischen Prüfungskommission seiner Landeskirche abgelegt. Am 11. März 1928 ordinierte ihn Senior D. Horn, damit er in der St. Michaeliskirchengemeinde als Hilfsprediger seinen Dienst beginnen konnte. Hier lernte er eine typische Großstadtgemeinde an der Seite von Pastor Henry Schwieger, dessen reiche Gemeindeerfahrung ihm zugute kam, kennen.

Am 5. September 1929 hat sein Ordinator, Senior D. Horn, ihn als Pastor der Gemeinde „St. Gertrud“ in der Heilandskirche eingeführt. Der Senior hatte als Text zur Einführungsansprache das Wort „Habe Deine Lust an dem Herrn, er wird Dir geben, was Dein Herz wünscht“ gewählt; der junge Pastor predigte über den Beschluß des Vaterunsers „Denn Dein ist das Reich und die Kraft und die Herrlichkeit“. In der Heilandskirche ist Pastor Rode bis zu seinem frühen Tod geblieben und hat auch viele Jahre hindurch nach der Vervollständigung der Gemeinde den Vorsitz in Pfarramt und Kirchenvorstand geführt.

Als er aus Krieg und Gefangenschaft zurückkam, war seine Kirche zerstört, so daß er mit seinen Amtsbrüdern und Kirchenvorstehern sie wieder aufbauen mußte. Mit großer Umsicht und Liebe hat er hier alle seine Kraft eingesetzt. Ihn interessierte überhaupt der Kirchbau im allgemeinen und die Neugestaltung seiner Heilandskirche besonders.

Weil Pastor Rode ein rechter Gemeindepastor war, hatte er auch viel Verständnis für Not und Sorge — nicht nur in der eigenen Gemeinde, sondern in Gemeinden, die in andersgläubiger Umgebung lagen. Als Vorsitzender der Gustav-Adolf-Stiftung in Hamburg wurde er nicht müde, Besuchsreisen in die Diasporagebiete zu machen und für die Diasporagemeinden zu sorgen. Schon während seiner Hilfspredigerzeit hat er im Auftrage des Hamburger Gustav-Adolf-Hauptvereins eine Reise in die Schlesische Diaspora unternommen und über seine Erlebnisse einen anschaulichen Bericht erstattet. Ihm stand das Wort der Rede klar und prägnant zu Gebote, aber er konnte auch die Feder gebrauchen. Das hatte er als Schriftleiter des Gemeindeblattes in schwierigsten Situationen bewiesen.

Seine Mitgliedschaft im Vorstand unseres Pastorenvereins wirkte sich so aus, daß er für die Not der anderen und für die Ehre des Pfarrerstandes eintrat.

Am 5. März 1953 konnte er noch sein Ordinationsjubiläum begehen und am 23. Dezember 1955 in seinem großen Familienkreis die Silberne Hochzeit feiern. Über 25 Jahre war er auch Pastor auf der Uhlenhorst und hat seine Gemeinde redlich und gewissenhaft betreut. So hatte er es nach der Ordnung unseres alten Hamburgischen Kirchenbuches versprochen. Er gehörte wahrhaftig zu den Zeugen des Evangeliums in unserer Landeskirche.

(203)

## VI. Mitteilungen

### 1. Kirchenvorsteherwahl in der Kirchengemeinde Hamburg-Veddel

Die durch Anordnung des Landeskirchenrats vom 5. November 1959 wiederholte Wahl der Kirchenvorsteher in der Kirchengemeinde Hamburg-Veddel hat am 17. Januar 1960 stattgefunden.

Demnach sind gewählt  
zu Kirchenvorstehern:

1. Margrit Dorn
2. Karl-Heinz Dahle
3. Dr. Hermann Rauhe
4. Rudolf Jähne
5. Wilhelm Schünemann
6. Franz Hildebrandt
7. Günther Steinhagen
8. Hubert Wolfger
9. Gertrud Stampka
10. Carl Luithardt

zu Ersatzleuten:

1. Armin Wietreck
2. Alice Coester
3. Georg Euring
4. Erich Ballermann
5. Robert Behnke

Da Einsprüche gegen das Wahlergebnis gemäß § 32 Abs. 1 des Kirchenvorsteherwahlgesetzes vom 14. Mai 1959 nicht eingelegt worden sind, gelten die Genannten als gewählt.

H a m b u r g, den 5. Februar 1960

(131)

Der Kirchenrat  
D. Witte

### 2. Kollektenergebnisse (siehe Seite 11)

(361)

### 3. Kollektenzusammenstellung für das Kalenderjahr 1959

(siehe Seite 12)

(361)

### 4. Buchempfehlung

Im Laetare-Verlag, Nürnberg, ist Ende 1959 ein Handbuch für Frauenarbeit unter dem Titel „Am Leben lernen“ von Liselotte Nold erschienen, auf das in den meisten Frauenzeitschriften schon mit Empfehlung hingewiesen ist (Preis 9,80 DM). Da es sich bei diesem Buch um ein in der Praxis fundiertes und deshalb bedeutsames Werk handelt, dessen Bedeutung über die Arbeit mit Frauengruppen weit hinausgeht, wird empfehlend darauf aufmerksam gemacht und die Beschaffung aus Mitteln des Gemeindeetats empfohlen.

(123)

### 5. Verkauf eines Talars

Hamburger Talar aus feinem, halbschwerem Foulé-Tuch, vorschriftsmäßig gearbeitet für mittlere Figur (Größe 1,70 m), zu verkaufen. Interessenten werden gebeten, sich mit Fräulein Harthus — Landeskirchliches Amt für Gemeindedienst —, Rufnummer 33 29 51 in Verbindung zu setzen.

(209)

## VII. Berichtigungen

## 2. Kollektenergebnisse

Gemeinde	am 17. Januar 1960 für die Innere Mission und das Hilfswerk in der Ostzone	am 31. Januar 1960 für das Palästina- werk (Syrisches Waisenhaus)	am 14. Februar 1960 für den Kirchlichen Verein für Weibliche Diakonie in Hamburg (Vereinigtes Ev. luth. Diakonissen- Mutterhaus)	am 6. März 1960 für die Seemannsmission	am 13. März 1960 für die Innere Mission und das Evangelische Hilfswerk der Hamburgischen Landeskirche
<b>I. Hauptkirchenkreis</b>	<b>DM</b>	<b>DM</b>	<b>DM</b>	<b>DM</b>	<b>DM</b>
1. St. Petri .....	221.95	190.78	86.46	281.07	122.36
2. St. Nikolai .....	147.96	65.82	92.81	149.68	67.99
3. St. Katharinen .....	102.75	116.92	91.40	89.19	46.54
4. St. Jacobi .....	141.96	169.42	68.18	151.15	167.70
5. St. Michaelis .....	52.—	78.—	1170.—	117.—	187.—
6. St. Pauli-Süd .....	21.06	45.90	88.55	28.70	56.47
7. St. Pauli-Nord .....	26.50	39.50	19.70	86.—	27.70
8. St. Georg .....	162.42	187.51	86.69	178.16	99.06
9. Finkenwerder .....	57.37	81.40	125.—	50.16	41.56
10. Moorburg .....	14.58	13.25	5.—	16.25	22.44
<b>II. Westkreis</b>					
11. Christuskirche Eimsbüttel ...	46.88	51.07	48.91	52.68	64.64
12. Apostelkirche .....	75.59	81.51	72.07	60.76	88.—
13. St. Stephanus .....	40.—	31.26	84.80	48.07	85.08
14. St. Johannis-Harvestehude ..	109.18	125.18	101.82	112.05	155.82
15. St. Andreas .....	151.96	137.85	128.94	128.17	101.37
16. St. Markus-Hoheluft .....	61.35	56.35	189.75	42.05	70.85
17. Bethlehemkirche .....	99.04	68.28	48.98	53.70	71.20
<b>III. Nordkreis</b>					
18. St. Johannis-Eppendorf .....	213.81	357.07	162.21	307.22	247.84
19. St. Martinus-Eppendorf .....	101.08	61.77	59.61	88.—	54.66
20. Groß-Borstel .....	94.97	100.70	91.51	113.45	56.12
21. Matthäusgemeinde-Winterh.	77.76	140.19	56.71	84.52	92.90
22. Epiphaniengemeinde .....	60.90	50.95	42.88	52.58	79.27
23. Nord-Winterhude .....	92.30	56.71	55.51	55.35	88.—
24. Alsterdorf .....	100.—	158.80	68.—	68.—	96.70
25. Ohlsdorf .....	60.—	40.—	44.—	52.—	59.—
26. Fuhlsbüttel .....	204.49	176.04	222.28	177.84	248.24
27. Hummelsbüttel .....	44.02	65.38	66.—	97.—	66.22
28. Klein-Borstel .....	70.78	69.47	81.88	66.41	69.77
29. Ansgar-Langenhorn .....	100.—	73.87	60.—	66.50	45.—
30. Nord-Langenhorn .....	44.92	51.66	45.—	57.19	46.82
<b>IV. Ostkreis</b>					
31. St. Gertrud .....	191.80	72.15	94.39	85.80	69.10
32. Uhlenhorst .....	86.48	72.76	107.97	43.38	120.13
33. Eilbek-Friedenskirche .....	74.—	46.—	57.—	86.—	45.—
34. Eilbek-Versöhnungskirche ..	100.88	143.34	105.13	145.24	205.18
35. Alt-Barmbek .....	62.77	39.41	60.90	100.98	45.68
36. West-Barmbek .....	37.57	96.12	58.88	58.69	101.22
37. Nord-Barmbek .....	101.10	72.57	100.50	140.17	142.66
38. St. Gabriel .....	68.31	89.29	85.53	61.20	87.80
39. Dulsberg .....	38.05	43.35	62.60	51.70	50.—
<b>V. Südkreis</b>					
40. Borgfelde .....	51.60	44.33	21.90	84.75	88.60
41. St. Annen .....	12.15	21.—	18.85	4.—	10.85
42. Dreifaltigkeitsgemeinde Hamm	75.57	59.74	70.31	60.80	46.94
43. Paulusgemeinde-Hamm .....	30.58	76.99	68.09	108.19	78.87
44. Süd Hamm .....	31.43	31.36	40.55	85.36	162.19
45. Horn .....	54.69	50.82	45.16	44.94	60.74
46. Philippusgemeinde Horn .....	80.—	47.35	24.27	23.88	48.—
47. St. Thomas .....	21.72	34.65	15.—	46.30	28.24
48. Veddel .....	65.63	30.—	40.52	77.77	60.70
<b>VI. Kreis Bergedorf</b>					
49. Bergedorf .....	240.25	129.83	202.96	192.57	204.09
50. Geesthacht .....	108.83	77.88	74.68	91.55	64.78
51. Altengamme .....	14.40	11.22	10.45	15.29	17.86
52. Kirchwerder .....	24.30	6.90	10.25	30.98	21.09
53. Neuengamme .....	17.80	13.40	11.50	15.12	13.65
54. Curslack .....	5.80	8.10	4.37	4.85	14.35
55. Allermöhe .....	10.—	14.35	12.—	20.—	14.56
56. Billwerder .....	10.26	28.02	8.60	20.10	10.30
57. Nettelburg .....	28.85	22.70	50.49	61.69	20.32
58. Moorfleet .....	16.56	20.—	12.57	26.—	26.05
59. Ochsenwerder .....	7.50	8.60	8.—	10.20	10.60
<b>VII. Kreis Cuxhaven</b>					
60. Ritzebüttel .....	57.—	50.—	40.—	25.10	35.—
61. Groden .....	12.—	17.80	18.—	22.—	17.—
62. Döse .....	26.48	9.12	12.59	16.80	10.90
Sahlenburg .....	4.90	23.65	14.75	18.50	5.25
63. St. Petri-Cuxhaven .....	30.20	41.50	55.60	41.50	77.—
<b>VIII. Sonst. Gemeinden, Kapellen, Anstalten</b>					
64. Flußschiffergemeinde .....	4.80	13.20	5.—	9.50	29.50
65. Seemannsmission .....	10.35	3.77	4.16	23.80	12.55
66. Flüchtlingslager Finkenwerder	7.11	7.36	8.18	9.69	7.21
67. Schröderstift .....	11.85	20.70	18.15	21.56	18.—
68. Krankenhäuser .....	60.87	41.91	33.45	44.10	78.15
(361)	4.739.92	4.577.33	5.086.85	4.824.45	4.669.72

## 3. Kollektenzusammenstellung für das Kalenderjahr 1959

Gemeinde	Gesamtkirchl. Kollekten einschl. des etwa der Gemeinde verbleibenden Anteiles für die Kirchengemeinde	Vom Kirchenvorstand angeordnete Kollekten	Spenden	Gesamtbetrag
	DM	DM	DM	DM
<b>I. Hauptkirchenkreis</b>				
1. St. Petri . . . . .	10842.33	22207.40	1119.50	34169.23
2. St. Nikolai . . . . .	3943.70	3033.48	788.—	7765.18
3. St. Katharinen . . . . .	5528.93	4893.43	7509.70	17932.06
4. St. Jacobi . . . . .	12869.25	774.58	5583.26	19227.09
5. St. Michaelis . . . . .	14908.—	20940.13	12746.71	48594.84
6. St. Pauli-Süd . . . . .	1585.14	953.14	437.26	2975.54
7. St. Pauli-Nord . . . . .	2570.46	101.63	—	2672.09
8. St. Georg . . . . .	3765.18	3886.49	5730.25	13381.92
9. Finkenwerder . . . . .	2378.25	1718.02	1440.16	5536.43
10. Moorburg . . . . .	744.92	1132.91	642.61	2520.44
<b>II. Westkreis</b>				
11. Christuskirche-Eimsbüttel . . . . .	2750.33	3424.26	1738.—	7912.59
12. Apostelkirche . . . . .	3657.57	3600.59	2522.27	9780.43
13. St. Stephanus . . . . .	1400.86	1536.15	2259.18	5196.19
14. St. Johannis-Harvestehude . . . . .	6069.93	6823.09	5818.35	18716.42
15. St. Andreas . . . . .	7175.27	3709.25	6198.19	22082.71
16. St. Markus-Hoheluft . . . . .	3082.29	4765.28	3348.67	11196.24
<b>III. Nordkreis</b>				
17. St. Johannis-Eppendorf . . . . .	11741.20	8549.76	19151.41	39442.37
18. St. Martinus-Eppendorf . . . . .	4060.43	3373.26	11632.94	19066.63
19. Groß-Borstel . . . . .	3868.07	5511.78	1910.—	11289.85
20. Matthäusgem.-Winterhude . . . . .	5061.78	7187.34	5147.03	17396.20
21. Epiphaniengemeinde . . . . .	2934.80	4403.02	7558.84	14896.66
22. Nord-Winterhude . . . . .	3139.37	3966.60	1347.50	8453.47
23. Alsterdorf . . . . .	6302.53	3849.97	873.82	11026.32
24. Ohlsdorf . . . . .	1834.64	1828.84	9810.13	13473.61
25. Fuhlsbüttel . . . . .	8286.23	3717.33	6000.92	23004.48
26. Hummelsbüttel . . . . .	3916.56	2351.14	1623.73	7891.43
27. Klein-Borstel . . . . .	3384.66	7050.54	4280.02	14715.22
28. Ansgar-Langenhorn . . . . .	5736.96	4076.66	—	9813.62
29. Nord-Langenhorn . . . . .	1230.39	523.42	—	1753.81
<b>IV. Ostkreis</b>				
30. St. Gertrud . . . . .	6000.85	4226.44	7228.66	17455.95
31. Uhlenhorst . . . . .	5189.70	5881.30	3467.44	14538.44
32. Eilbek-Friedenskirche . . . . .	1869.50	1619.64	7824.18	11313.32
33. Eilbek-Versöhnungskirche . . . . .	7232.75	3896.50	9863.75	25098.—
34. Alt-Barmbek . . . . .	993.19	4556.49	4447.77	9997.45
35. West-Barmbek . . . . .	1036.17	3406.89	3300.27	8403.33
36. Nord-Barmbek . . . . .	5523.42	5848.11	9960.35	21331.88
37. St. Gabriel . . . . .	3313.64	4262.71	320.—	7896.35
38. Dulsberg . . . . .	2360.90	3280.80	2227.10	7868.80
<b>V. Südkreis</b>				
39. Borgfelde . . . . .	2033.32	2177.10	3975.90	8236.32
40. St. Annen . . . . .	561.15	393.02	—	954.17
41. Dreifaltigkeitgem.-Hamm . . . . .	7255.01	14391.82	310.—	21956.83
42. Süd-Hamm . . . . .	1635.94	1403.61	626.50	3671.05
43. Horn . . . . .	3220.66	6299.10	193.—	9717.76
44. Philippusgemeinde-Horn . . . . .	2071.94	1816.26	3047.28	6935.48
45. St. Thomas . . . . .	1140.05	2971.94	4790.15	8902.14
46. Veddel . . . . .	2374.02	2241.90	6366.—	10981.92
<b>VI. Kreis Bergedorf</b>				
47. Bergedorf . . . . .	9422.97	7621.08	4782.33	21826.38
48. Geesthacht . . . . .	3534.26	4456.54	4053.63	12049.43
49. Altengamme . . . . .	1086.56	1433.08	143.—	2697.64
50. Kirchwerder . . . . .	1193.46	1541.61	479.10	3214.17
51. Neuengamme . . . . .	1218.39	1013.30	1356.72	3588.41
52. Curslack . . . . .	394.56	271.28	493.79	1164.63
53. Allerhöhe . . . . .	617.37	656.56	—	1273.93
54. Billwerder . . . . .	816.19	260.55	10.—	1086.74
55. Nettelnburg . . . . .	1167.05	1513.49	1525.89	4206.43
56. Moorfleet . . . . .	1015.25	2197.17	4912.20	8124.62
57. Ochsenwerder . . . . .	674.29	1341.99	48.50	2059.78
<b>VII. Kreis Cuxhaven</b>				
58. Ritzebüttel . . . . .	3660.35	3635.60	2459.15	9755.10
59. Groden . . . . .	1030.05	1217.06	950.38	3197.49
60. Döse . . . . .	4521.49	1281.80	4563.70	10316.99
Sahlenburg . . . . .	642.24	519.95	134.55	1346.74
61. St. Petri-Cuxhaven . . . . .	3275.77	7245.04	2128.69	12649.50
<b>VIII. Sonstige Gemeinden, Kapellen und Anstalten</b>				
62. Flußschiffergemeinde . . . . .	701.72	421.69	189.—	1312.41
63. Seemannsmission . . . . .	352.10	621.38	—	973.48
64. Flüchtlingsl. Finkenwerder . . . . .	341.27	1096.23	36.—	1473.50
65. Schröderstift . . . . .	439.99	372.56	—	812.55
66. Amalie Sieveking Haus . . . . .	572.07	1635.39	—	2207.46
67. Kr. Haus St. Georg . . . . .	175.50	140.—	141.17	456.67
68. Kr. Haus Eilbek/Marien . . . . .	308.36	57.92	20.—	386.28
69. Kr. Haus Barmbek . . . . .	99.90	109.52	81.10	290.52
70. Kr. Haus Heidberg . . . . .	655.25	226.57	368.—	1249.82
71. Kr. Haus Ochsenzoll . . . . .	246.76	143.66	19.21	409.63
72. Kr. Haus Eppendorf . . . . .	210.93	179.39	113.25	504.07
	237 606.89	264 824.03	224 246.71	726 677.63